

7807/AB
Bundesministerium vom 22.11.2021 zu 7969/J (XXVII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.663.325

Wien, 22. November 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 7969/J vom 22. September 2021 der Abgeordneten Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 7. und 9.:

Gegenüber der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6962/J vom 16. Juni 2021 sind im Zeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum Einlangen der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage bzw. bis 30. September 2021 nachfolgend dargestellte Änderungen eingetreten:

- Mag. Stephan RIHS schied mit Ablauf des 2. August 2021 als Fachreferent in meinem Kabinett aus dem Dienstverhältnis aus.
- Mag. Christoph SEEL, MSc ist seit 1. Juli 2021 nicht mehr in meinem Kabinett tätig.
- Mag. Florian ZEILINGER ist seit 20. September 2021 nicht mehr in meinem Kabinett tätig.

- Mag.^a Lissa-Katharina HEINRICH wird seit 1. Juli 2021 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) als Fachreferentin in meinem Kabinett verwendet.
- Mag. Lukas GAßNER wird seit 1. Juli 2021 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (Sondervertrag) als Fachreferent in meinem Kabinett verwendet.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie auf die darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag des Einlangens der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage waren insgesamt 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte) in meinem Kabinett als Vertragsbedienstete beschäftigt, wobei von diesen Personen 4 im Bereich der Regierungskoordination tätig waren.

Weiters waren zum genannten Stichtag 11 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte im Kabinett als Vertragsbedienstete tätig, davon 3 im Bereich der Regierungskoordination.

Zu 4. bis 6.:

Die im Abfragezeitraum des dritten Quartals 2021 aufgewendeten gesamten Personalkosten aus der Beschäftigung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Kabinetts betragen inklusive bzw. exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte wie nachstehend aufgelistet:

	Mitarbeiter/innen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte	Mitarbeiter/innen exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte und sonstige Hilfskräfte
23.7.2021 bis inkl. 22.8.2021	€ 197.262,13	€ 149.876,27
23.8.2021 bis inkl. 22.9.2021	€ 257.179,28	€ 190.708,95

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in den Summen auch die Kosten für die im Abfragezeitraum angefallene Sonderzahlung, welche im September zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Es wird um Verständnis ersucht, dass von einer Angabe der aufgewendeten Gesamtkosten für den Pressesprecher und Pressesprecher-Stellvertreter im Kabinett aus datenschutzrechtlichen Gründen Abstand genommen wird, da aufgrund der Anzahl von lediglich zwei Personen eine Rückführbarkeit der jeweiligen konkreten Kosten auf eine namentlich bekannte Einzelperson eintreten würde.

Zu 8. und 10.:

Im dritten Quartal 2021 wurden in meinem Kabinett weder Personen, die nicht direkt beim Bund angestellt sind, noch Trainees oder sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von NGOs, Interessenvertretungen, Unternehmen oder Tochterorganisationen beschäftigt. Es fallen daher keine solchen Kosten im Sinne der Anfrage an.

Zu 11.:

Im Abfragezeitraum vom 1. Juli 2021 bis zum Einlangen der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage fielen für die in meinem Kabinett beschäftigten Personen pauschalierte Überstundenvergütungen bzw. Vergütungen für Einzelüberstunden in einer Gesamthöhe von brutto € 7.743,80 an.

Dazu wird generell festgehalten, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts pauschalierte oder einzelverrechnete Überstundenvergütungen ausbezahlt werden, mit denen kein sondervertragliches Entgelt vereinbart ist. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen sind mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrleistungen in zeitlicher und mengenmäßiger Hinsicht abgegolten.

Zu 12.:

Es wurden im Abfragezeitraum keine Belohnungen, Boni und Abfertigungen geleistet. Aufgrund des Ausscheidens eines Mitarbeiters aus meinem Kabinett mit Ablauf des 2. August 2021 wurde von Gesetzes wegen eine Urlaubseratzleistung gemäß § 28b VBG bezahlt. Wegen der Rückführbarkeit auf eine Einzelperson wird um Verständnis ersucht, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen von näheren Angaben zur Höhe der Auszahlung Abstand genommen wird. Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass die dafür angefallenen Kosten in den oben zu den Fragen 4 bis 6 angegebenen Personalkosten enthalten sind.

Zu 13.:

Keine.

Der Bundesminister:

Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

